



OBERSCHULE
ESTERWEGEN
mit gymnasialem Angebot

Oberschule Esterwegen · Waldstraße 5-9 · 26897 Esterwegen

An die
Eltern / Erziehungsberechtigten
der Klassen 5
der OBS Esterwegen

26897 Esterwegen
Waldstraße 5-9

Telefon 05955 9879500

www.oberschule-esterwegen.de
schulzentrum-esterwegen@t-online.de

09.03.2026

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte!

Auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag auf „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ gestellt werden.

Die Teilnahme am Leihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der aktuellen **Schulbuchliste auf der Homepage** ersichtlich; auch sind hier die Lernmittel aufgeführt, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind.

Für die Klassen 5 – 7 beträgt die Leihgebühr inklusive Kopiergeld als „**Vollzahler**“ **80,- €**. Wenn Sie **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** (Nachweis durch eine Schulbescheinigung) haben, reduziert sich der Betrag auf **60 €**. Falls Sie **Sozialleistungen** empfangen, muss ein **entsprechender Nachweis*** erbracht werden und die **Ausleihgebühr entfällt**.

Wer sich **nicht fristgemäß** anmeldet, ist verpflichtet, die Lernmittel **selbst** zu beschaffen.

Das Formular zur entgeltlichen Ausleihe mit den entsprechenden Nachweisen muss bis spätestens **05.06.2026** der Schule vorliegen. Bringen Sie die das Formular bitte **zur Anmeldung** mit.

Der **zu zahlende Betrag** muss ebenfalls bis zum **05.06.2026** auf das **Konto DE 66 2665 0001 1001 0132 08** bei der Sparkasse Emsland überwiesen sein.

Geben Sie bei der Überweisung **unbedingt** den **Schülernamen** und die **jetzige Klasse und Grundschule** an.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie gerne in der Oberschule Esterwegen anrufen.

Mit freundlichem Gruß

N. Göhrs, Oberschulrektorin

*siehe Informationen auf der „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lehrmitteln“.

Wohngeldempfänger/innen müssen den Leistungsbescheid der Wohngeldstelle + Bescheinigung der Wohngeldstelle oder des Jobcenters, dass durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt werden kann, vorlegen.

Ohne Vorlage eines solchen zusätzlichen Nachweises darf eine Freistellung nicht gewährt werden.

(RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 –)